



Windpark Wollenberg jetzt stoppen!

Die Errichtung von sechs jeweils 199,5 m hohen Windkraftanlagen (WKA) auf dem Kamm des Wollenbergs ist entgegen anderslautenden Berichten nicht gestoppt. Noch zuletzt haben die Stadtwerke Marburg Probebohrungen für die Fundamente durchführen lassen. Dazu wurden Schneisen angelegt. Auch sind großflächig Baumbestände entlang von Zuwegungen, Standorten und Kabeltrassen für Fällarbeiten markiert. Die Betreiber des Vorhabens wollen das Projekt mit aller Macht, unter Umgehung der Bevölkerung vor Ort durchsetzen.

Sondierungsbohrung im Wollenberg (WKA-Standort 4)



Quelle: bi-wollenberg.org, [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/) [Aufgenommen am: 29.12.2013]

Ökologisch und ökonomisch unverantwortlich

Förmlich wird der Windpark mit der Verantwortung für die Lebensbedingungen künftiger Generationen gerechtfertigt. Tatsächlich aber wird unter dem Vorwand, die Umwelt zu schützen, nicht nur der Wollenberg als geschütztes Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiet) zerstört, sondern nimmt mit dem völlig unreguliert verlaufenden Ausbau der Windenergie auch der Kohlendioxidausstoß in Deutschland zu. Ursache dafür ist, dass sich Gaskraftwerke aufgrund des Preisverfalls von Strom nicht mehr rechnen und Kohlekraftwerke eingesetzt werden müssen, um Ertragsschwankungen in der Erzeugung von Windenergie auszugleichen.

Zudem ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Windparks nicht gegeben. Um Kosten zu sparen und schnellstmöglich in den Genuss von Einspeise- und Erzeugersubventionen zu kommen, haben die Stadtwerke Marburg auf Messungen der Windhöffigkeit verzichtet. Damit sind Investitionen in das Projekt hoch

risikobehaftet. Weicht der Windertrag nur wenig nach unten von den spekulativ bewerteten Optimalbedingungen ab, fallen Verluste an. Den kreditgebenden Banken ist das wohlfeil. Sie finden sich aufgrund der fehlenden Insolvenzfähigkeit von Gemeinden auf der sicheren Seite. Leidtragende im Falle einer Fehlspekulation sind die Bürger: Sie haben die Verluste über eine Erhöhung kommunaler Abgaben und der Strompreise zu tragen. Doch sind das nicht die einzigen Missstände.

Schattenwurf – Anwohner nicht informiert

WKA verursachen durch den bewegten Anlagenrotor neben unerwünschten Geräuschen auch störende optische Beeinträchtigungen in der Umgebung. Gefürchtet ist der periodische Schattenwurf: Steht die Sonne hinter dem Rotor, laufen bei Betrieb der WKA bewegte Schatten über die Grundstücke. Je nach Umlaufgeschwindigkeit des Rotors verursachen sie dort einen unterschiedlich schnellen Wechsel von Schatten und Licht.



Quelle: Chris Lewis, [CC BY-SA 2.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/)

Dieser Effekt ist auch in allen den WKA zugewandten Wohnräumen wahrnehmbar und hat für den Menschen und in der Tierhaltung negative Folgen. Tägliche periodische Beschattungen und Helligkeitsschwankungen lösen Stress aus und machen krank. In den meisten Fällen reagiert der menschliche Organismus mit Kopfschmerzen, Nervosität, Übelkeit und Schlafstörungen. Eine von mehreren Bundesländern in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein Grenzwert von max. 15 h Schattenwurf pro Jahr (15 h/a) bestehen sollte. Nur so würde für die Anwohner eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität verhindert.

Derzeit allerdings gilt ein Grenzwert von 30 h pro Jahr (30 h/a) und 30 min pro Tag (00:30 h/d). Vom Schattenwurf besonders betroffen ist nach den Prognosen der Projektbetreiber Warzenbach. Dort liegt die Beschattungsdauer nahe am Grenzwert von 00:30 h/d. Auch im gesamten Ortsgebiet von Brungershausen wird

der angemahnte Jahresbelastungswert von 15 h/a weit überschritten. Schattenwurf in Höhe von etwa 10 h/a ist an folgenden Orten zu erwarten: Wetter (große Teile der Kernstadt westlich der B 252), Oberndorf (Mittellage), Elmshausen (Ostteil), Kernbach (Bereich: Am Rückspiegel), Sterzhausen (kleinere Bereiche im Westteil und größere in Mittellage). Bis auf wenige Ausnahmen sind damit alle um den Wollenberg angesiedelten Ortslagen von periodischem Schattenwurf betroffen. Darüber wurden bislang die Anwohner nicht informiert.

Befeuering über dem Wollenberg

Tagsüber blitzt es weiß, nachts blinkt es aus Höhenlagen von 550 bis 620 m ü. NN und damit unübersehbar rot von sechs Türmen im Industrieausmaß. Wer heute nicht aufpasst, wird morgen um den Schlaf gebracht – von allen Ortsteilen ist jede Nacht eine unaufhörliche Disco-Befeuering zu sehen.



Quelle: Public Domain [CC0](#)

Hintergrund ist: Zur Sicherheit des Flugverkehrs müssen WKA ab einer Höhe von 100 m befeuert werden. Die Tageskennzeichnung erfolgt mit weißem Blitzlicht sowie farbigen Markierungen der Rotorblätter. Die Nachtkennzeichnung besteht aus mehreren roten Blinklichtern auf der Gondel in 141 m Höhe und zwei Befeueringsebenen am Turm in 45 m und 90 m Höhe.

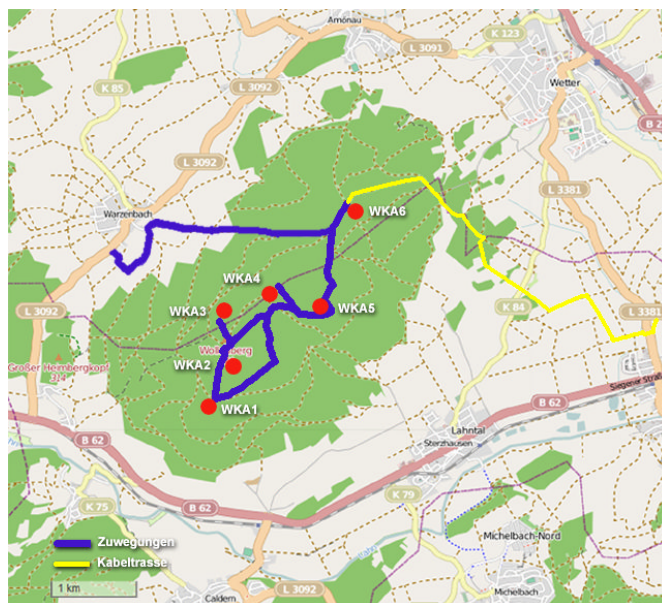
Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung fühlen sich Anwohner sowohl von der nächtlichen Befeuering als auch von der Tagesbefeuering belästigt. Für nachts ziehende Vögel erhöht sich das Kollisionsrisiko stark. Sie werden bei schlechten Wetterbedingungen und geringen Sichtweiten von den Lichtern angelockt und kreisen im beleuchteten Bereich. Auch für Fledermäuse erhöht sich das Mortalitätsrisiko. Sie jagen bevorzugt Insekten, die sich an künstlichen Lichtquellen sammeln.

Die in Auftrag gegebenen Gutachten schweigen zu den Auswirkungen von WKA-Lichtimmissionen. Mögliche Störwirkungen auf unter besonderem Schutz stehende Vögel, Fledermäuse und die im Wollenberg nachgewiesene, störungsarme Habitate bevorzugende, Wildkatze werden nicht thematisiert. Ebenso wird eine Störwirkung in Bezug auf den Menschen negiert.

Weitere Negativfolgen

Neben Schlagschatten, Blitzlichtern und optischer Bedrängung zeitigen auch Lärm- und Schallemissionen negative Folgen. Insbesondere von WKA ausgehender Infraschall (nicht hörbare Luftschwingungen mit sehr tiefen Frequenzen) kann bei empfindlichen Menschen

zu Gesundheitsschäden (Migräne, Tinnitus, Übelkeit, Herzfrequenzstörungen, Angstzustände etc.) führen. In den USA gilt ein WKA-Mindestabstand zu Siedlungsgebieten von 2.500 m, in Großbritannien von 3.000 m – während vor Ort lediglich 1.000 m einzuhalten sind.



Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende, [CC BY-SA 2.0](#) [Bearbeitung]

Häufig geht die Errichtung von WKA mit einem Fall der Immobilienpreise einher. Grundstücke und Häuser in der Nähe der Anlagen sind in der Regel nur schwer verkäuflich. Nach Angaben von Maklern beträgt der Wertverfall bis zu 30 Prozent. Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds müssen die Stadtwerke Marburg Ausgleichszahlungen an das Land Hessen leisten, nicht aber für drohende Wertverluste von Immobilien vor Ort. Letztere sind im Unterschied zu ersteren gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gegenwehr

Wir wollen den Wollenberg als Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen, als Naherholungsgebiet für Lahntal und Wetter erhalten und auch die nun erforderlichen juristischen Schritte beschreiten. Dazu brauchen wir Ihre/Eure Unterstützung:

Spendenkonto: Bernd Schautes BI-Rettet den Wollenberg
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Konto-Nr.: 1034015313
BLZ: 533 500 00

Jeder Beitrag hilft. Auch kleinere und kleinste Beträge sind willkommen, um den Wollenberg zu retten!

Noch ist es nicht zu spät! Helfen Sie, den Wollenberg zu erhalten! Unterstützen Sie zugleich die Unterschriftenaktion gegen den Windpark Wollenberg!

Weitere Informationen und online unterschreiben unter: www.bi-wollenberg.org

[Internetadresse jetzt sicherheitsüberprüft und vollständig nutzbar!]

Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“

Nächste Informationsveranstaltung:

Windpark Wollenberg – Was steht uns bevor und wie geht es weiter?

Montag, 13.01.2014, 20:00 Uhr

Warzenbach (TSV Sportheim)

E-Mail: bi-wollenberg@gmx.de